

Papiermühlestrasse 40 H P.O. Box 726 CH-3000 Bern 22 Tel. +41 (0)31 335 43 43 info@fnch.ch | www.fnch.ch

Disziplin Reining

Selektionskriterien Disziplin Reining ab 01.01.2023

1. Geltungsbereich

Mit dieser Regelung werden alle Ein- und Umstufungen sowie Entschädigungen für alle Reining Kader des SVPS geregelt.

1.1. Qualifikationsperiode

Die Einstufungen erfolgen jeweils per 1. Januar des Folgejahres und besitzen 12 Monate Gültigkeit. Bei offiziellen Sanktionen eines offiziellen Verbandes gegen ein Kadermitglied kann die Selektionskommission Reining (Selko) die Kaderzugehörigkeit sowie den Anspruch auf Unterstützungsleistungen absprechen (siehe Kadervereinbarung Reining des SVPS).

1.2. Kadereinstufung

Die Einstufung erfolgt anhand der erbrachten Leistungen im Vorjahr (Januar bis Oktober). Die Kadereinstufung berechtigt die KaderreiterInnen nicht automatisch, an einem internationalen Championat teilzunehmen. Die Selko Reining kann für diese weitere Selektionskriterien aufstellen.

Es können nachfolgende SVPS Reining Kader gebildet werden:

1.2.1. Elite Kader

In den Elite-Kader können ReiterInnen mit folgenden Voraussetzungen eingestuft werden:

Mind. 2 Resultate NRHA Trophy mit Mindestscore von 70 (diese Klassen müssen von mindestens 2 Richtern gerichtet werden.)

Automatisch in den Kader eingestuft werden ReiterInnen, welche eines der nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllen:

- Gewinn der Schweizer Meisterschaft Reining, Leistungsklasse Open / Non Pro / Youth und/oder
- Gewinn eines NRHA Championats (European Derby, European Futurity, NRHA World Champion)

1.2.2. Nachwuchskader

Mind. 2 Resultate an einem NRHA-Turnier mit einem Mindestscore von 69

2. Unterstützung

Die Disziplin Reining kann Beiträge zur Unterstützung des Kaders sprechen. Diese werden jeweils zu Beginn eines Jahres kommuniziert und sind in Abhängigkeit des Budgets der Disziplin Reining. Primär werden die vorhandenen Mittel zur Nachwuchsförderung sowie zur finanziellen Unterstützung der Teilnahme an internationalen Championaten verwendet.

Sollte ein/e ReiterIn ausserhalb des ordentlichen Einstufungstermins unter dem Jahr in den Kader aufgenommen werden, hat sie/er kein Anrecht auf die übliche finanzielle Unterstützung. Nur wenn diese/r ReiterIn für ein internationales Championat selektioniert wird, werden die üblichen Kosten für die Teilnahme an diesem erstattet.



2.1 Unterstützungsbeiträge

Sollte es das Disziplinen Budget zulassen, kann den Kader-Mitgliedern ein pauschaler Unterstützungsbeitrag bezahlt werden. Diese Unterstützung ist für den individuellen Besuch von Trainings sowie für die Teilnahme an Qualifikationsturnieren vorgesehen. Hierfür müssen Belege für bezahlte Leistungen über mindestens die Höhe der Pauschale eingereicht werden. Die Höhe der Unterstützungsbeiträge wird jeweils, in Abhängigkeit des vorhandenen Budgets, auf Anfang des Jahres festgelegt und im November ausbezahlt.

2.2 Finanzielle Unterstützung bei Teilnahme an Championaten

Die Disziplin Reining übernimmt für die selektionierten ReiterInnen die Einschreibegebühren und zahlt eine Entschädigung für Kost und Logis (sofern Unterkunft und Verpflegung nicht vom Veranstalter übernommen werden). Zudem übernimmt die Disziplin eine Tack Box für das gesamte Team und erstattet je nach Situation eine Reise- und Transportentschädigung. In der Regel müssen die selektionierten ReiterInnen einen Kostenanteil übernehmen.

3. Pflicht für alle Kadermitglieder

- > Teilnahme an mind. 2 NRHA Trophies (ausser Youth)
- Teilnahme Schweizer Meisterschaften Reining
- Teilnahme an offiziellen Kader Meetings

4. Selektionskriterien für internationale Championate

Die Selko publiziert im Vorfeld eines Championats die spezifischen Selektionskriterien. In diesem Dokument werden insbesondere die Mindestanforderungen zur Teilnahme, sowie die Leistungsziele festgehalten.

Dieses Selektionskonzept wurde am 13.03.2023 von der Selektionskommission Reining genehmigt.